

GEBÜHRENBLATT

Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schaden- / Unfallversicherung.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden vom Versicherungsverein Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet:

**Sperrscheingebühr
für Sperrscheine betreffend Gebäude EUR 50,00**
wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. eine Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

**Sperrscheingebühr
für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude EUR 78,00**
bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

**Sperrscheingebühr
für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude EUR 95,00**
bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

**Anforderung von Abschriften von Antragskopien, Policen
sowie sonstigen Vertragsunterlagen EUR 25,00**
sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

Bankrückbelastungsgebühr EUR 12,00

WERTANPASSUNG

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab 01.01. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Monaten ab Vertragsabschluss, in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index gegenüber dem nächstfolgenden Monat nach Vertragsabschluss verändert hat. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.